An den Grossen Rat

20.5280.02

GD/P205280

Basel, 4. November 2020

Regierungsratsbeschluss vom 3. November 2020

Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner betreffend «Umgang mit Flusskrebsen in Basel-Stadt»»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In den Gewässern von Basel-Stadt und Baselland sind unter anderem auch Flusskrebse Teil der Fauna. Darunter befinden sich auch sogenannte Neozonen wie der Signalkrebs. In einem Beitrag des Regionaljournals von letztem Sommer wurde porträtiert, wie ein Fischer aus der Birs die entsprechenden Flusskrebse abfischt und sie dem Restaurant Krafft verkauft (https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/vom-schaedling-zur-delikatesse-jan-rommerskirchen-verkauft-signalkrebse-an-basler-edelrestaurant (zuletzt angesehen am 14. Juni 2020).

In einem Artikel von 20 Minuten vom Juni 2019 lässt sich zudem der zuständige Amtsleiter des Kantons Basel-Landschaft zitieren, dass es mit der entsprechenden Ausrüstung durchaus denkbar wäre, "die Signalkrebse bald dass aus der Region schon auf dem Teller landen" (https://www.20min.ch/story/lassen-sie-unbedingt-die-finger-von-diesem-tier-511121662117 angesehen am 14. Juni 2020). Momentan werden die Tiere im Kanton Basel-Landschaft fachgerecht getötet, in dem man sie "der Länge nach teilt". Über die Situation im Kanton Basel-Stadt ist auf die Schnelle nichts in Erfahrung zu bringen.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Was passiert im Kanton Basel-Stadt nachdem die Signalkrebse abgefischt werden?
- 2. Wie gross ist die Menge der im Kanton abgefischten Signalkrebse?
- 3. Werden in den Gewässern des Kantons noch andere Neozoen abgefischt?
- 4. Sind die abgefischten Krebse zur Konsumation grundsätzlich verarbeitbar?
- 5. Falls die Krebse nach der oben beschriebenen Methode getötet werden: Wurden Überlegungen angestellt, ob das zur anderen Tötung benötigte Instrumente angeschafft werden sollen?
- 6. Falls nein: Warum?
- 7. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, der Bevölkerung niederschwellig zu ermöglichen, die abgefischten Krebse käuflich zu erwerben?
- 8. Gibt es beim Kanton Überlegungen zur Zusammenarbeit mit lokalen Gastronomien, um die Weiterverarbeitung der abgefischten Krebse zu ermöglichen?
- 9. Teilt der Regierungsrat die Haltung des Fragestellenden, dass eine blosse Tötung und Entsorgung der entsprechenden Krebse eine verpasste Chance darstellt, um den Verzehr von lokalen Produkten zu ermöglichen?

Beda Baumgartner»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Was passiert im Kanton Basel-Stadt nachdem die Signalkrebse abgefischt werden?

Die gefangenen Signalkrebse werden in kochend heissem Wasser getötet. Dies entspricht der Anweisung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zur Tötung von Flusskrebsen und dem von der Kantonstierärztekonferenz vom 5. Dezember 2018 beschlossenen Vorgehen. Sämtliche gefangene Krebse werden zudem statistisch nach Fangort, Art, Geschlecht, Grösse und Gewicht erfasst. Anschliessend werden sie eingefroren.

Frage 2: Wie gross ist die Menge der im Kanton abgefischten Signalkrebse?

Im Rahmen des BAFU-Aktionsplans «Flusskrebse Schweiz» und dem kantonalen Massnahmenplan Neobiota werden jährlich rund 2'500 Signalkrebse gefangen. Bei einem durchschnittlichen Gewicht von 14 Gramm pro Tier entspricht das rund 35 Kilogramm pro Jahr. Die Mengen schwanken je nach Jahreszeit. Die höchste Fangquote wird im Sommer erreicht.

Frage 3: Werden in den Gewässern des Kantons noch andere Neozoen abgefischt?

Die Eindämmung von invasiven aquatischen Neozoen ist eine Herausforderung. Neben dem Signalkrebs werden im Rahmen der jährlichen Bestandesaufnahme und Dezimierung landesfremder Krebse jährlich auch rund 300 Galizierkrebse, eine aus Südosteuropa und Kleinasien stammende Krebsart, gefangen. Auch die Ausbreitung von Schwarzmeergrundeln im Rhein konnte bisher nicht aufgehalten werden, es gibt noch keine effektiven Bekämpfungsmassnahmen. Dasselbe gilt auch für kleinere, invasive Wasserorganismen wie z.B. Körbchen- oder Quaggamuscheln.

Frage 4: Sind die abgefischten Krebse zur Konsumation grundsätzlich verarbeitbar?

Krebstiere zählen gemäss Art. 2 lit. j der Verordnung vom 16. Dezember 2016 des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über Lebensmittel tierischer Herkunft (VLtH, SR 817.022.108) zu den zur Lebensmittelgewinnung zulässigen Tierarten. In diesem Sinne sind sie grundsätzlich verarbeitbar. Gemäss Art. 20 der genannten Verordnung gelten dabei folgende Einschränkungen: Fischereierzeugnisse, die Biotoxine wie Ciguatoxin oder Muskellähmungen bewirkende Toxine enthalten, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.

Bei den gefangenen gebietsfremden Krebsen handelt es sich aber vor allem um Jungtiere mit einer durchschnittlichen Körpergrösse von etwa sieben Zentimetern. Aufgrund der geringen Grösse und dem noch geringeren Fleischanteil sind die abgefischten Krebse für eine Konsumation nicht interessant.

Frage 5: Falls die Krebse nach der oben beschriebenen Methode getötet werden: Wurden Überlegungen angestellt, ob das zur anderen Tötung benötigte Instrumente angeschafft werden sollen?

Gemäss Art. 178a der eidgenössischen Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV, SR 455.1) ist die Tötung von Panzerkrebsen im Rahmen zulässiger Schädlingsbekämpfungsmassnahmen ohne Betäubung zulässig. Ein explizites Instrument zur Tötung von Flusskrebsen ist noch nicht verfügbar resp. vom BLV anerkannt und genehmigt. Sobald ein anerkanntes Instrument verfügbar ist, wird die zuständige Fachstelle eine Anschaffung prüfen.

Frage 6: Falls nein: Warum?

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Siehe Antwort auf Frage 5.

Frage 7: Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, der Bevölkerung niederschwellig zu ermöglichen, die abgefischten Krebse käuflich zu erwerben?

Bei Signal- und Galizierkrebsen handelt es sich um invasive landesfremde Tiere, deren Verschleppung und Weiterverbreitung zu verhindern ist. Aus diesem Grund ist deren Fang ausschliesslich der zuständigen Fachstelle vorbehalten. Eine Kommerzialisierung ist aufgrund der geringen Mengen wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Frage 8: Gibt es beim Kanton Überlegungen zur Zusammenarbeit mit lokalen Gastronomien, um die Weiterverarbeitung der abgefischten Krebse zu ermöglichen?

Nein, es gibt keine solchen Überlegungen. Da die gefangenen Mengen gering und nicht konstant sind, ist eine solche Zusammenarbeit auch nicht vorgesehen.

Frage 9: Teilt der Regierungsrat die Haltung des Fragestellenden, dass eine blosse Tötung und Entsorgung der entsprechenden Krebse eine verpasste Chance darstellt, um den Verzehr von lokalen Produkten zu ermöglichen?

Die Abfischung von aquatischen Neozoen erfolgt in erster Linie aus Aspekten des Umweltschutzes, da diese Neozoen in der Regel als Räuber auftreten und heimische aquatische Tierarten bedrohen. Die abgefischten Mengen spielen aus Sicht des Regierungsrates in Bezug auf die Nachhaltigkeit eine untergeordnete Rolle.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann Präsidentin

E. Sclevine

Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOURD AND.